



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 27. August 2019

Datum und Zeit: 27.8.2019, 0945 – 1145 Uhr
Ort: UBS AST, Aeschenvorstadt 1, Basel

Anwesend:

Toby Meyer TM Präsident
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Hanspeter Kämpf HK
Alexandrine Kiechler AK
Sonja Spichtig SS

Entschuldigt:

Markus Anliker MA
Martin Gubler MG
Daniel Schürmann DS

Gäste:

Dr. S. Binderheim CEO DAI-AST

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 22.5.2019 wird genehmigt.

2. Aufnahmegesuch DAI-AST

Die DAI-AST hat mit Schreiben vom 24.4.2019 ein Wiedererwägungsgesuch zur Aufnahme gestellt, nachdem das Gesuch 2015 aufgrund des Aufnahmememoratoriums während den Arbeiten zu den Statutenänderungen ausgesetzt wurde. Zum Wiedererwägungsgesuch wurde ein Infoblatt mit Ausgangslage, Kurzbeurteilung und einem Vorschlag für das weitere Vorgehen von RK erstellt (Beilagedossier 2 zur Einladung mit weiteren Unterlagen).

Dr. Stefan Binderheim, CEO der DAI-AST, stellt die AST und ihre Anlagegruppe vor und begründet das Aufnahmegesuch.

Nach der Beurteilung des Vorstandes erfüllt die DAI-AST die KGAST-Aufnahmekriterien. Die anwesenden Vorstandsmitglieder beschliessen einstimmig, den Mitgliedern die Aufnahme der DAI-AST zu beantragen. RK wird ein Infoblatt erstellen mit entsprechendem Antrag des Vorstandes an die Mitglieder.

3. Änderung der ASV: Erste Erkenntnisse

Alle Mitglieder waren gebeten, dem Geschäftsführer erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Änderungen (ASV und neue EDI-Verordnung) mitzuteilen. Es gab nur eine Rückmeldung bezüglich EDI-Verordnung. Es scheint kein signifikanter Handlungsbedarf zu bestehen, materiell lässt sich mit der EDI-VO leben.

Da allfällige Probleme der neuen/angepassten Bestimmungen ohnehin erst bei der Anwendung auffallen, soll Ende 2019/anfangs 2020 bei den Mitgliedern nochmals eine Umfrage durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Änderungen der ASV wird Dr. Armin Kühne an der Mitgliederversammlung vom 5.9.2019 einen Kurzvortrag halten und „eine neutrale Sicht“ der erfolgten Änderungen vermitteln.

4. Vernehmlassung „L-QIF“

Der Vorstand wurde in den Mails vom 5.9.2018 und 26.6.2019 auf das geplante Institut der "L-QIFs" (Limited Qualified Investor Fund) aufmerksam gemacht. Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung dazu gestartet mit Frist bis 17.10.2019 (siehe Beilage 3).

Es bestehen unterschiedliche Meinungen, was das neue Institut der L-QIFs für die AST bedeutet. Einig ist sich der Vorstand darin, dass das neue Institut nicht gezwungenermassen ein Konkurrenzprodukt zu den Anlagestiftungsmöglichkeiten sein wird. Obwohl mit gewissen Abflüssen in die neue Fondsart gerechnet werden muss, bestehen Differenzierungsmöglichkeiten, die es hervorzuheben gilt. AST sind jedoch steuerlich gegenüber den neuen Fonds benachteiligt, was gegenüber dem Gesetzgeber hervorzuheben ist.

Der Vorstand sieht keine Veranlassung, sich gegen das neue Institut des L-QIFs auszusprechen und damit die Lancierung solcher Produkte abzuwenden. Er beschliesst einstimmig, sich neutral zu verhalten und an der Vernehmlassung nicht teilzunehmen. Hingegen soll das Positionspapier mit der Forderung, AST von den Steuern/Abgaben vollständig zu entlasten, mit Parlamentariern thematisiert werden. TM und RK werden dies beim anstehenden Bundeshausbesuch den Gesprächspartnern gegenüber auch im Vergleich zu den L-QIFs (welche von den Steuern/Abgaben befreit sind) aufzeigen. Zudem wird das Positionspapier der KGAST entsprechend dem heutigen

Stand (die ASV-Revision ist von Priorität 1 nun hinter MWST-Entlastung und Stempelabgabe-Befreiung gerutscht) geändert.

5. Gemeinsame Erklärung Vorsorgeverbände

Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS) will eine gemeinsame Erklärung der Verbände publizieren, um mit gemeinsamen Kräften mehr Einfluss auf die Vorsorge nehmen zu können. ASIP war bis anhin sehr zurückhaltend. Der VVS will deshalb ohne ASIP aber mit den anderen Verbänden eine Erklärung erarbeiten und ist deshalb an uns gelangt.

Der Vorstand ist der Meinung, dass wir uns weiterhin auch für anverwandte Themen stark machen (nicht jedoch aktiv zu Themen wie Umwandlungssatz / Witwenrente / Pensionierungsalter / Einzahlung in dritte Säule etc.), bei einer gemeinsamen Erklärung der Vorsorgeverbände aber ASIP die Führungsverantwortung übernehmen müsste. Er macht die Mitwirkung der KGAST vom Lead der ASIP abhängig. RK wird dies dem VVS entsprechend mitteilen. Sowohl VVS bei Jean-Rémy Roulet als auch KGAST bei Hanspeter Konrad werden hinsichtlich eines Mitwirkens bei einer gemeinsamen Erklärung vorstellig.

6. Neues aus Arbeitsgruppe Immobilien

An der Arbeitsgruppensitzung vom 22.8.2019 wurden keine besonderen Themen behandelt. Die Teilnehmerzahl schwankt stark und oft gibt es kurzfristige Absagen, weshalb gewisse Diskussionen in der Folge (wenn einer der Hauptexponenten fehlt) verschoben werden müssen. Die nächste Sitzung findet am 31.10.2019 statt.

7. Informationen aus der Geschäftsstelle

- **DBA-USA:** Der US-Senat hat das Änderungsprotokoll vom 23.9.2009 zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA genehmigt. Das SIF und der IRS stehen im Kontakt, um eine Anpassung der Verständigungsvereinbarung betreffend Quellensteuerbefreiung von Vorsorgeeinrichtungen zu erreichen. Ein Update der KGAST-Info Quellensteuerliche Behandlung von Anlagestiftungen aufgrund des DBA-USA und Protokoll/Vereinbarung wurde den Mitgliedern am 17.7.2019 zugestellt.
- **FIRPTA:** Das Memo von Baker McKenzie wurde den direkt betroffenen Geschäftsführern zugestellt mit Bitte um Feedback auch bezüglich Handlungsbedarf. Zusätzlich ist das Memo für alle anderen Geschäftsführer auch auf dem Extranet ersichtlich. Es gibt noch Unklarheiten bei der Frage, ob und wenn ja wie die Qualifikation einer AST als QFPF zu erfolgen hat. An der nächsten Sitzung wird entsprechend darüber berichtet.
- **OAK Infos auf Englisch:** Die Feedbacks der Mitglieder sind eingegangen. Es ist ein Workshop mit der Direktaufsicht geplant.
- **Optimierung Administration/Auslagerung:** Offerten zur Auslagerung der Administration sind eingegangen. Darauf basierend wurde die Übersicht zu den Offerten sowie der Budget-Nachtrag für auszulagernde/administrative Arbeiten formuliert (siehe Beilage 4). Der Vorstand

diskutiert und unterstützt den Antrag des Geschäftsführers einstimmig. Es erfolgt der Hinweis, dass bei der Formulierung des Vertrages darauf zu achten sei, dass die Dienstleistungen (jährlich wiederkehrenden Kosten) klar definiert werden und nicht durch besondere Arbeiten, welche nicht im Standardpaket definiert wurden, zusätzlich hohe Kosten verursachen.

8. Varia

HK erkundigt sich nach der quellensteuerlichen Behandlung von Erträgen aus Investitionen in Japan. Diese sind dann auf Stufe AST befreit, wenn mindestens 50% der Destinatäre einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz ansässig sind.

RK informiert über die geplanten Termine 2020. Offen ist noch die erste Vorstandssitzung sowie die Generalversammlung, da Bundesrat Berset einer Teilnahme an der GV mit Kurzvortrag nicht negativ gegenüberstehe (zwischenzeitlich ist leider doch die negative Antwort des Departementes eingegangen). Die anderen Daten sind:

VS: Di, 17.3.

VS: Di, 19.5.

MV: Do, 28.5.

VS: Di, 25.8.

MV: Do, 3.9.

VS: Di, 3.11.

MV: Do, 12.11.

VS: Di, 8.12.

Der Termin vom 3.12.2019 (Klaushöck) findet am frühen Abend statt. Die Vorstandsmitglieder erhalten bereits heute einen Outlook-Request, damit sie entsprechend planen können.

Es erfolgen keine weiteren Voten.

29.8.2019/rk